

## Preise für Netznutzung NS

Gültig ab 01.01.2022

### Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	69,24 Euro/kW	145,40 Euro/kW
Arbeitspreis	5,34 Cent/kWh	2,29 Cent/kWh

#### 2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,378 Cent/kWh
--	----------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,437 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	0,025 Cent/kWh

#### 5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,419 Cent/kWh
--	----------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,003 Cent/kWh
--	----------------

#### 7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.  
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung MS\_NS

Gültig ab 01.01.2022

### Netzanschluss Umspannung zur Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	45,40 Euro/kW	121,83 Euro/kW
Arbeitspreis	4,35 Cent/kWh	1,29 Cent/kWh

#### 2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,378 Cent/kWh
--	----------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,437 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	0,025 Cent/kWh

#### 5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,419 Cent/kWh
--	----------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,003 Cent/kWh
--	----------------

#### 7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.

2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung MS

Gültig ab 01.01.2022

### Netzanschluss Mittelspannung / Messung Mittelspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
<b>Jahresleistungspreis</b>	<b>44,12 Euro/kW</b>	<b>118,26 Euro/kW</b>
<b>Arbeitspreis</b>	<b>4,21 Cent/kWh</b>	<b>1,25 Cent/kWh</b>

#### 2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	<b>1,59 Cent/kWh</b>
Tarifkunden im Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	<b>0,61 Cent/kWh</b>
Sondervertragskunden	<b>0,11 Cent/kWh</b>

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,378 Cent/kWh</b>
--	-----------------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	<b>0,437 Cent/kWh</b>
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	<b>0,050 Cent/kWh</b>
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	<b>0,025 Cent/kWh</b>

#### 5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,419 Cent/kWh</b>
--	-----------------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,003 Cent/kWh</b>
--	-----------------------

#### 7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

Für Ausspeisepunkte die ihren Netzanschluss in der Mittelspannung haben, jedoch in der Niederspannung gemessen werden, wurde zur Ermittlung des Lastganges ein **Korrekturfaktor** von **1,0055** berücksichtigt. Damit werden die zusätzlich entstehenden Trafoverluste in der Niederspannung ausgeglichen.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.
- 4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienenengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung NS für kommunale Abnahmestellen

Gültig ab 01.01.2022

### Netzanschluss Niederspannung / Messung Niederspannung

Es werden berechnet:

#### 1 Preise für Wirkleistung und transportierte Wirkarbeit <sup>1)</sup>

Jahresbenutzungsdauer <sup>2)</sup>	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	62,32 Euro/kW	130,86 Euro/kW
Arbeitspreis	4,81 Cent/kWh	2,06 Cent/kWh

#### 2 Konzessionsabgabe

Tarifkunden	1,59 Cent/kWh
Tarifkunden im Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	0,61 Cent/kWh
Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

#### 3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,378 Cent/kWh
--	----------------

#### 4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen

A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,437 Cent/kWh
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	0,025 Cent/kWh

#### 5 Offshore-Haftungsumlage für folgende Letztverbrauchergruppen

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,419 Cent/kWh
--	----------------

#### 6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV

Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,003 Cent/kWh
--	----------------

#### 7 Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastgang.  
2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung NS\_orL

Gültig ab 01.01.2022

### Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung -Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	<b>Jährlicher Grundpreis</b>	<b>54,39 Euro/a</b>	<b>64,72 Euro/a</b>
	<b>Arbeitspreis</b>	<b>4,96 Cent/kWh</b>	<b>5,90 Cent/kWh</b>
<b>2</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>		
	Arbeitspreis	<b>1,59 Cent/kWh</b>	<b>1,89 Cent/kWh</b>
	Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	<b>0,61 Cent/kWh</b>	<b>0,73 Cent/kWh</b>
<b>3</b>	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,378 Cent/kWh</b>	<b>0,450 Cent/kWh</b>
<b>4</b>	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	<b>0,437 Cent/kWh</b>	<b>0,520 Cent/kWh</b>
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	<b>0,050 Cent/kWh</b>	<b>0,060 Cent/kWh</b>
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	<b>0,025 Cent/kWh</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>
<b>5</b>	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,419 Cent/kWh</b>	<b>0,499 Cent/kWh</b>
<b>6</b>	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,003 Cent/kWh</b>	<b>0,004 Cent/kWh</b>
<b>7</b>	<b>Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung NS\_orL für kommunale Abnahmestellen

Gültig ab 01.01.2022

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-Haushalt-, Gewerbe- und Sonstiger Bedarf-

Es werden berechnet:

<b>1</b>	<b>Preise für Netznutzung<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>2)</sup></b>
	<b>Jährlicher Grundpreis</b>	<b>48,95 Euro/a</b>	<b>58,25 Euro/a</b>
	<b>Arbeitspreis</b>	<b>4,46 Cent/kWh</b>	<b>5,31 Cent/kWh</b>
<b>2</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>		
	Arbeitspreis	<b>1,59 Cent/kWh</b>	<b>1,89 Cent/kWh</b>
	Schwachlasttarif <sup>3)</sup>	<b>0,61 Cent/kWh</b>	<b>0,73 Cent/kWh</b>
<b>3</b>	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,378 Cent/kWh</b>	<b>0,450 Cent/kWh</b>
<b>4</b>	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	<b>0,437 Cent/kWh</b>	<b>0,520 Cent/kWh</b>
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	<b>0,050 Cent/kWh</b>	<b>0,060 Cent/kWh</b>
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>4)</sup>	<b>0,025 Cent/kWh</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>
<b>5</b>	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,419 Cent/kWh</b>	<b>0,499 Cent/kWh</b>
<b>6</b>	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,009 Cent/kWh</b>	<b>0,011 Cent/kWh</b>
<b>7</b>	<b>Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit und Feiertage werden wie entsprechende Wochentage behandelt.

4) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung UVE

Gültig ab 01.01.2022

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, außer Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

<b>1</b>	<b>Preise für Netznutzung<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>2)</sup></b>
	Arbeitspreis	2,480 Cent/kWh	2,951 Cent/kWh
<b>2</b>	<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>0,110 Cent/kWh</b>	<b>0,131 Cent/kWh</b>
<b>3</b>	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,378 Cent/kWh</b>	<b>0,450 Cent/kWh</b>
<b>4</b>	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	<b>0,437 Cent/kWh</b>	<b>0,520 Cent/kWh</b>
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	<b>0,050 Cent/kWh</b>	<b>0,060 Cent/kWh</b>
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>3)</sup>	<b>0,025 Cent/kWh</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>
<b>5</b>	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,419 Cent/kWh</b>	<b>0,499 Cent/kWh</b>
<b>6</b>	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,003 Cent/kWh</b>	<b>0,004 Cent/kWh</b>
<b>7</b>	<b>Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

## Preise für Netznutzung WSA

Gültig ab 01.01.2022

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
-Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

<b>1 Preise für Netznutzung<sup>1)</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>2)</sup></b>
Arbeitspreis	2,480 Cent/kWh	2,951 Cent/kWh
<b>2 Konzessionsabgabe</b>	<b>0,110 Cent/kWh</b>	<b>0,131 Cent/kWh</b>
<b>3 KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,378 Cent/kWh</b>	<b>0,450 Cent/kWh</b>
<b>4 § 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	<b>0,437 Cent/kWh</b>	<b>0,520 Cent/kWh</b>
B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	<b>0,050 Cent/kWh</b>	<b>0,060 Cent/kWh</b>
C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>3)</sup>	<b>0,025 Cent/kWh</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>
<b>5 Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,419 Cent/kWh</b>	<b>0,499 Cent/kWh</b>
<b>6 Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	<b>0,003 Cent/kWh</b>	<b>0,004 Cent/kWh</b>
<b>7 Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.



## Preise für Netznutzung WSA für kommunale Abnahmestellen

Gültig ab 01.01.2022

**Netzanschluss Niederspannung / ohne registrierende Lastgangmessung**  
 -Sonderabkommen Wärmespeicheranlagen-

Es werden berechnet:

1	Preise für Netznutzung <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>2)</sup>
	Arbeitspreis	2,232 Cent/kWh	2,656 Cent/kWh
2	Konzessionsabgabe	0,110 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh
3	<b>KWK-Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,378 Cent/kWh	0,450 Cent/kWh
4	<b>§ 19 StromNEV-Umlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a:	0,437 Cent/kWh	0,520 Cent/kWh
	B: für Mengen über 1.000.000 kWh/a:	0,050 Cent/kWh	0,060 Cent/kWh
	C: für Mengen über 1.000.000 kWh/a: <sup>3)</sup>	0,025 Cent/kWh	0,030 Cent/kWh
5	<b>Offshore-Netzumlage für folgende Letztverbrauchergruppen</b>		
	Für den nichtprivilegierten Letztverbrauch je kWh/a:	0,419 Cent/kWh	0,499 Cent/kWh
6	<b>Abschalt-Umlage nach § 18 AbLaV</b>		
	Für den Letztverbrauch je kWh/a:	0,003 Cent/kWh	0,004 Cent/kWh
7	<b>Umsatzsteuer</b>		

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

1) Entgelte zzgl. Umlage aus Konzessionsabgabe, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Abschalt-Umlage und Umsatzsteuer.

2) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3) Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

**Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung <sup>1)</sup>**  
Gültig ab 01.01.2022

**Niederspannung**

netto

brutto <sup>2)</sup>

**Eintarif**

Wirksamkeitsmessung	12,39 €/a	14,74 €/a
Wirksamkeitsmessung, Ausführung in BKEI-Stecktechnik	24,78 €/a	29,49 €/a

**Mehrtarif**

Wirksamkeitsmessung	16,63 €/a	19,79 €/a
---------------------	-----------	-----------

**Registrierende Leistungsmessung**

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung	391,80 €/a	466,24 €/a
--------------------------------------	------------	------------

**Mittelspannung**

Registrierende 1/4h- Lastgangmessung	571,20 €/a	679,73 €/a
--------------------------------------	------------	------------

**Zuschläge**

Stromwandler für Niederspannung	30,23 €/a	35,97 €/a
Telekommunikationskomponente Funknetz	60,00 €/a	71,40 €/a

<sup>1)</sup> entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG

<sup>2)</sup> Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.  
Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

## Preisblatt

### Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme

Gültig ab 01.01.2022

<b>Messstellen mit intelligenten Messsystemen an Zählpunkten</b>	<b>€ je ZP/Jahr netto</b>	<b>€ je ZP/Jahr brutto <sup>1)</sup></b>
mit einem Jahresverbrauch		
> 100.000 kWh	250,97	298,66
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	168,07	200,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	142,86	170,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	109,24	130,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	84,03	100,00
> 4.000 bis ≤ 6.000 kWh	50,42	60,00
> 3.000 bis ≤ 4.000 kWh	33,61	40,00
> 2.000 bis ≤ 3.000 kWh	25,21	30,00
≤ 2.000 kWh	19,33	23,00

<b>mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung</b>		
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	84,03	100,00

<b>von Anlagen mit einer installierten Leistung</b>		
> 1 bis ≤ 7 kW	50,42	60,00
> 7 bis ≤ 15 kW	84,03	100,00
> 15 bis ≤ 30 kW	109,24	130,00
> 30 kW	168,07	200,00

<b>Messstellen mit mME an Zählpunkten</b>		
ohne intelligentes Messsystem	16,81	20,00

<b>Zusatzleistungen</b>	<b>€/Jahr netto</b>	<b>€/Jahr brutto <sup>1)</sup></b>
Wandler für Niederspannung	17,98	21,40
Wandler in Mittelspannung	252,00	299,88
mME - Schaltgerät/Tarifschaltung	10,25	12,20

<sup>1)</sup> Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Freitaler Stadtwerke GmbH insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben ausdrücklich vorbehalten.